

**Antrag**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag der Fraktion der AfD**  
**- Drucksache 6/7244 -**

**Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen**

**Bürgerwillen endlich ernst nehmen - Mehr Akzeptanz für die Energiewende**

- I. Der Landtag stellt fest,
  1. dass für das Gelingen der Energiewende mehr Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger notwendig ist und hierfür geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen;
  2. dass Windkraftanlagen, vor allem in Waldgebieten, einen schwerwiegenden und langfristig negativen Einfluss auf den Artenschutz, den Grundwasser- und Bodenschutz, das Mikroklima, den Schall- und Immissionsschutz sowie das Landschaftsbild haben;
  3. dass eine Umwandlung der Nutzungsart des Waldes zur Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich nicht zulässig sein soll.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) dahingehend zu ändern, dass eine Länderöffnungsklausel eingefügt wird, welche die Möglichkeit eröffnet, § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Hinblick auf Höhen der Windkraftanlagen und deren Abstände insbesondere zu Wohnbebauung und Regelungen in den Flächennutzungs- und Raumordnungsplänen einzuschränken;
  2. sich dafür einzusetzen, das Repowering alter Anlagen an vorhandenen Windkraftstandorten zu fördern und festzustellen, dass die geplanten Ausbauziele auch in der wachsenden Leistung und nicht mehr zwingend in der Fläche erreicht werden können;
  3. sich im Falle des Ersatzes von alten Windkraftanlagen durch große moderne Anlagen mit Höhen ab 120 Meter im Rahmen des Repowerings auf Bundesebene für die Wiedereinführung der 10H-Regel gemäß § 249 BauGB einzusetzen;
  4. sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine umgehende Umsetzung der Verpflichtung der Betreiber von Windkraftanlagen zur Installation einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung auch für Bestandsanlagen einzusetzen;

5. sich für ein Moratorium des weiteren Ausbaus der Windkraft in Thüringen einzusetzen, bis die Regionalen Raumordnungspläne beschlossen und wirksam sind;
6. sich auf Bundesebene für eine gesetzlich geregelte effektivere Überwachungspflicht für Windkraftanlagen einzusetzen und eine gesetzlich verankerte Haftpflichtversicherung für den Betrieb dieser Anlagen zu etablieren.

**Begründung:**

Die Energiewende ist nur erfolgreich, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien auch die Akzeptanz und breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger findet. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere den Windkraftausbau für die Bevölkerung und die Natur verträglicher zu gestalten. Der Wille der Bürgerinnen und Bürger vor Ort muss Beachtung finden. Ein Mehrwert vor Ort muss gegeben sein. Die beschriebenen Maßnahmen sind hierfür geeignet.

Für die Fraktion:

Mohring